

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Leitungsverlegung Laderholz - Baumühle

Auftraggeber: Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, technische Planung

Bearbeitungszeitraum: Oktober 2005

Bearbeiter: Stefan Villena y Scheffler, Dipl.-Ing. FH, Landschaftsarchitekt BDLA
Dr. Peter Sprick, Dipl. Biol.

Kurzbeschreibung:

Die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG plant zwischen den Kleinsiedlungen Bevensen und Baumühle den Bau einer ca. 750 m langen Leitungstrasse für ein 20 kV-Mittelspannungskabel als Ersatz für eine weiter südlich verlaufende Freileitung. Mit dem Mittelspannungskabel wird gleichzeitig eine Gasleitung PE 63 mm x 5,8 mm für die geplante Versorgung der Siedlung Baumühle sowie ein streckenbegleitendes Fernmeldekabel verlegt.

Die vorgesehene Leitungstrasse verläuft innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Alpeniederung“ (LSG-H 7) und quert in ihrem Verlauf den Alpebach sowie den grabenartigen Bevenser Bach.

Da das Vorhaben als Eingriff im Sinne des § 7 des NNatschG zu betrachten ist und „nach öffentlichem Recht einer behördlichen (hier: wasserrechtlichen) Genehmigung [...] bedarf [...], gelten die §§ 10 bis 12 (§9 NNatschG). Danach „hat der Verursacher eines Eingriffs, soweit erforderlich, die von dem Eingriff betroffenen Grundflächen so herzurichten, dass keine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes zurückbleibt (Ausgleichsmaßnahmen).“ (§10 NNatschG)

Im Rahmen des erarbeiteten Landschaftspflegerischen Fachbeitrags werden gemäß der naturschutzgesetzlichen Eingriffsregelung die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes beschrieben und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung dieser Beeinträchtigungen beschrieben sowie Maßnahmen zum Ausgleich unvermeidbarer bzw. zum Ersatz nicht ausgleichbarer erheblicher und nachhaltiger Beeinträchtigungen dargestellt.



Übersichtskarte und Leitungstrasse